

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLEREHRUNG DER STADT RÜSSELSHEIM

I Silberner Lorbeerzweig der Stadt Rüsselsheim

- 1.-6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen
- Erringung der Deutschen Meisterschaft

Der Silberne Lorbeerzweig wird vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim verliehen. Der Silberne Lorbeerzweig kann dem/der betreffenden Sportler/Sportlerin nur einmal verliehen werden.

Der Silberne Lorbeerzweig wird nicht verliehen für Meisterschaften

im Juniorenbereich
im Jugendbereich
im Schülerbereich
im Seniorenbereich

II Ehrenurkunde der Stadt Rüsselsheim

- Teilnehmer an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen
- 2.-3. Platz bei Deutschen Meisterschaften
- 1. Platz Süddeutsche Meisterschaften
- 1. Platz Südwestdeutsche Meisterschaften
- 1. Platz Landes-Meisterschaft
- Mannschaften, die mindestens den Aufstieg in die höchste hessische Amateurlasse erreicht haben.

Die Ehrenurkunde kann wiederholt vergeben werden.

III Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim

Für verdiente Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Sport mit mindestens 20-jähriger aktiver Tätigkeit in einem Sportverein

Der Ehrenbrief wird dem/der betreffenden verdienten Mitarbeiter/Mitarbeiterin nur einmal überreicht.

IV In besonderen Fällen

kann der Magistrat auch dann eine Ehrung vorschlagen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die Sportlerehrung nicht vorliegen.

Richtlinien für die Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim

Die Stadt Rüsselsheim ehrt alljährlich Sportlerinnen und Sportler, die eine von den Fachverbänden des Deutschen Sportbundes anerkannte Meisterschaft

in der Aktivenklasse
in der Altersklasse der Junioren
in der Altersklasse der Jugend
in der Altersklasse der Schüler, Mindestalter 10 Jahre,

errungen haben.

Ausgezeichnet werden:

1. Sportlerinnen und Sportler, die ihren Wohnsitz in Rüsselsheim haben.
2. Sportlerinnen und Sportler, die für einen Rüsselsheimer Verein starten.
3. Voraussetzung für die Ehrung ist die Zahl von mindestens 10 Teilnehmern oder mindestens 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Bei den Mannschaftssportarten ist der Unterbau von mindestens 4 Ligen, insgesamt also 5 Ligen erforderlich.

Für die Disziplin des Behindertensportverbandes gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen bzw. Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

4. Die Meisterschaft muss in der jeweils höchsten Leistungsklasse der entsprechenden Sportart errungen sein.